

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



21. Jahrgang

Zossen, 27.05.2024

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27.05.2024

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

	Seite
1. Amtlicher Teil	
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 30.04.2024	3-4
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 22.05.2024	5-10
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 15.05.2024	11
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 05.04.2024	12
Bekanntmachung des Beschlusses zum Reinertrag der Jagdgenossenschaft Zossen vom 22.05.2024	13

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse
www.zossen.de verfügbar.



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin: Dienstag, 30.04.2024

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
021/24/01	Ergänzung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung "Bahnhof Zossen"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, zu der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG vom 30.11.2023 mit den Vertragsparteien eine ergänzende Vereinbarung mit folgendem Inhalt abzuschließen:

„Die Kosten der

[Option 1] Erweiterung des Fußgängertunnels,

sind nicht kreuzungsrelevant. Gemäß § 6 Abs. 10 dieser Vereinbarung trägt die Stadt Zossen die nicht kreuzungsbedingten Kosten.“

2. Der Kostentragung für

[Option 1] die Erweiterung des Fußgängertunnels (nach der Grobkostenschätzung der DB InfraGO AG etwa 3.000.000 EUR),

durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert, diese Kosten bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
046/24	Kreuzungsvereinbarung für die Thomas-Müntzer-Straße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die vorliegende Kreuzungsvereinbarung

a) in der vorliegenden Form

abzuschließen.

Nichtöffentlicher Teil

022/24/01

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für Baumaßnahmen im Sinne
der BV 021/24/01 am Bahnhof Zossen



Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2024

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
061/24	Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, auf Grundlage des Muster-Kaufvertrages in der Anlage die für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens „Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ benötigten Grundstücksflächen zu erwerben.
2. Die Stadt wird im Regelfall diejenigen Teilflächen erwerben, die für den Ausbau der Straßenfläche erforderlich sind. Sollte es sich für die Einigung über den Flächenerwerb als notwendig erweisen, ist die Hauptverwaltungsbeamtin befugt, auch eine größere Grundstücksfläche als die unmittelbar für den Straßenbau benötigte Teilfläche zu erwerben.
3. Vertragsanpassungen an die Gegebenheiten des Einzelfalls und damit einhergehende geringfügige Abweichungen von dem als Anlage vorliegenden Muster-Kaufvertrag sind von diesem Beschluss gedeckt, soweit sie zweckmäßig sind.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
064/24	Offenlagebeschluss über den Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" und Wechsel in das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Wechsel vom Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).
2. den Entwurf des Bebauungsplanes "Burgberg - 2. Änderung" bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes "Burgberg - 2. Änderung" gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet bereitzustellen und im Rathaus auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
065/24	Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" im GT Dabendorf auf einer Teilfläche mit dem Ziel, eine Drei-Feld-Sporthalle errichten zu können

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportforum Zossen" im GT Dabendorf auf einer Teilfläche mit dem Ziel, eine Drei-Feld-Sporthalle errichten zu können

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
025/24	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.556.444,97 € und einem Jahresfehlbetrag von -1.179.219,16 €.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
026/24	Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2022.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
060/24/01	Beschluss zur Aufnahme eines Kredites

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.900.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, min. 5 Angebote einzuholen und dem günstigsten den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
051/24	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Waldparkplatz Horstfelde" im OT Horstfelde der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Waldparkplatz Horstfelde"

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
052/24	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Waldparkplatz Horstfelde" im OT Horstfelde der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Bebauungsplan „Waldparkplatz Horstfelde“ im Ortsteil Horstfelde der Stadt Zossen in der Fassung vom 12.04.2024 bestehend aus: Planzeichnung mit Begründung und integriertem Umweltbericht sowie Anlagen als Satzung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Teltow-Fläming anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
055/24	Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" im GT Neuhof der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Reduzierung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Siedlung Neuhof“ im GT Neuhof der Stadt Zossen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
056/24	Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Fortführung des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes gemäß der Anlage „Lageplan“ und die Befreiung von der Veränderungssperre für die Flurstücke 737/3, 1098 und den Teilflächen der Flurstücke 176/4 und 1097 (Flur 3, Gemarkung Wünsdorf) für die Gestaltung der Verkehrsflächen an der Ostseite des Bahnhofes Wünsdorf.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
054/24/01	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadt eigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadt eigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen, unter Berücksichtigung des § 6 SportFGBbg (Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg, kurz: Sportförderungsgesetz), die nachfolgenden Punkte beinhalten:

- Die stadt eigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.: Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt je Einzelfall.
- Ansässige Sportvereine haben vorrangige Nutzungsmöglichkeiten vor anderen Vereinen.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kautions für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.

- Die Nutzung/ Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser wird in separaten Nutzungsordnungen geregelt.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
057/24/01	Bau eines Kinderspielplatzes mit integriertem Mehrgenerationenpark, Außenküche, Backofen und Neuorganisation der Parkplatzsituation im Ortsteil Schöneiche

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Schaffung eines Mehrgenerationenparks durch das Zusammenführen des vorhandenen Spielplatzes mit der angrenzenden öffentlichen Grünfläche, nur dann, wenn die Differenz zur eingestellten Summe als Fördermittel eingebracht werden kann.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
047/24/01	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Motzener Straße 18" im OT Kallinchen der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Motzener Straße 18"

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
048/24/01	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Motzener Straße 18" im OT Kallinchen der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Bebauungsplan "Motzener Straße 18" im Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen in der Fassung vom 15.04.2024 bestehend aus: Planzeichnung mit Begründung und integriertem Umweltbericht sowie Anlagen als Satzung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Teltow-Fläming anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
014/24/01	Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" für das Flurstück 231 (Neuhof/ Flur 4)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Ausnahme der Veränderungssperre für das Flurstück 231 in der Flur 4, der Gemarkung Neuhof im OT Wünsdorf.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
050/24/01	Befreiung von der Festsetzungen der Nebenanlagen, der Garagen und Stellplätze sowie der Grundflächenzahl (GRZ) des Bebauungsplanes "Am Eichenhain"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Befreiung von den Festsetzungen der Nebenanlagen, der Garagen und Stellplätze sowie der Grundflächenzahl (GRZ) des Bebauungsplanes „Am Eichenhain“ im OT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 327, Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf.

Das Carportdach muss begrünt werden.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
043/24	Teileinziehung eines Abschnittes der Märkischen Straße im GT Dabendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Teileinziehung der Märkischen Straße mit der Einschränkung der Nutzung durch LKW bis 7,5 t Gesamtgewicht.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
036/24	Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herstellung eines Fahrradweges von Nächst Neuendorf nach Schünow

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wird beauftragt die für den Radweg von Nächst Neuendorf über Horstfelde nach Schünow benötigten Flächen zu erwerben.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt auszuweisen/einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen die zeitnahe Realisierung des Radweges zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Planung zu ermitteln und einen entsprechenden Antrag der Kostenauslage in der SVV vorzulegen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
035/24/01	Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herabsetzung der Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle an der L79, Horstfelder Straße im OT Nächst Neuendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wirkt mit den zuständigen Stellen darauf hin, die Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle Horstfelder Straße - L79 beidseitig auf 30 km/h herabzusetzen

und/oder

die Versetzung der Bushaltestelle beim Landkreis zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil

062/24	Ergänzende Rahmenbedingungen zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"
104/23	Ankauf einer überbauten Teilfläche in der Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 572 - Teilfläche von ca. 112 m ²
117/23/02	Verkauf eines hinterliegenden Grundstückes ohne eigene Zuwegung in Zesch, Unter den Eichen, Flur 3, Flurstücke 291 und 292


Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen
Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2024

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

049/24	Bewachung Strandbad Wünsdorf in der Sommersaison 2024
---------------	--

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Zossen beschließen die Beauftragung eines Wachschatzes zur Sicherung des Strandbades Wünsdorf während der Sommersaison von Juni bis August 2024.

Nichtöffentlicher Teil

023/24	Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstücke 6 (101 m ²) und 7 (2.007 m ²) durch die Stadt Zossen
---------------	---

Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Vorstand

Wünsdorf, den 08.05.2024

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 05.04.2024 fasste folgende Beschlüsse:

- Top 5. Verwendung der Reinertrages des Jj. 2023/ 2024**
Abstimmungsergebnis: einstimmig :
Der Reinertrag des Jj. 2023/ 2024 wird ausgezahlt.
Die Auszahlung erfolgt als Überweisung.
Dafür ist die Bankverbindung dem Vorstand mit zuteilen.
- Top 6. Verwendung des verjährten Auskehranspruch Jj 2020 / 2021**
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Betrag des Auskehranspruch des Jagdjahres 2020 / 2021 wird ausgezahlt für die Jahresabschlußveranstaltung im Jagdjahr 2024/2025
- Top 7. Haushaltplan Jj 2024 / 2025**
Abstimmungsergebnis: einstimmig :
Der vorliegende HHP des Jj. 2024 / 2025 ist bestätigt.
- Top 8. Entlastung KassiererIn**
Abstimmungsergebnis: einstimmig : Die KassiererIn ist entlastet.
- Top 9. Entlastung Vorstand**
Abstimmungsergebnis: einstimmig : Der Vorstand ist entlastet.
- Top 10. Abstimmung über eine Jahresendveranstaltung im Jj 2024 / 2025**
Die Vorbereitung übernimmt der Vorstand .
Abstimmungsergebnis : einstimmig :
- Top 13 – 14 Abstimmung Vorstand und Kassenverwaltung**
Vorsitzender : Wolfgang Sieloff ; Stellvertreter : Sven Baranowski
1. Beisitzer : Heiko Ostwald : 2. Beisitzer : Wilfried Meier
Stellvertreter : Alfred Wolferrmann
KassiererIn : Susan Sieloff
Kassenprüfer : Ramona Krykwa und Guido Zurafski

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit vom 01.06.2024 bis zum 30.06.2024 beim Jagdvorsteher einzusehen.
In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.
Vorankündigung bitte unter Tel. : 033702-20480 oder 0172 2897662

Der Vorstand
gez. Wolfgang Sieloff
Vorsitzender

gez. Heiko Ostwald
1. Beisitzer

gez. Wilfried Meier
2. Beisitzer

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 22.05.2024 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2023/2024 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wurde aus dem Jagdjahr 2023/2024 mit 3,16 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Es wurde beschlossen, aus dem nicht ausgezahlten Reinertrag der Jagdnutzung dem Heimatverein „Alter Krug“ e.V. einen Betrag von 1.000,00 € zu spenden. Darüber hinaus wird dem gemeinnützigen Verein BAZ e.V. aus Zossen zu dessen 20-jährigen Bestehen ein Betrag von 500,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Jagdvorsteher
Veiko England
15711 Königs Wusterhausen, Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung